Bundesrat Drucksache **497/3/02**

10.07.02

Antrag
des Landes Berlin

Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FeVÄndV)

TOP 70 der 778. Sitzung des Bundesrates am 12. Juli 2002

Der Bundesrat möge beschließen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu Anhang 6 zu Artikel 1 (Anlage 11 zu § 31 FeV)

Im Anhang 6 zu Artikel 1 ist in der Anlage 11 zu § 31 in dem Abschnitt "Pkw-Fahrerlaubnisse der Kanadischen Provinzen" nach dem Tiret "British Columbia" folgendes Tiret einzufügen:

" - Manitoba 5 nein nein".

Begründung:

Die bilateralen Verhandlungen des Bundesverkehrsministeriums mit der Kanadischen Provinz Manitoba über die gegenseitige Umschreibung von Pkw-Fahrerlaubnissen konnten erst kurzfristig nach den Sitzungen der Ausschüsse des Bundesrates abgeschlossen werden. Um die Umschreibungsmöglichkeit von Fahrerlaubnissen der Kanadischen Provinz wirksam werden zu lassen, ist die Anlage 11 zu § 31 FeV zu ergänzen.

Ausgeliefert am 11. JULI 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946